

STANDESFÜHRUNG der ÄRZTKAMMER WIEN

Informationsblatt: Ersteintragung in die Ärzteliste als Arzt für Allgemeinmedizin, Facharzt oder mit anrechenbaren ausländischen Ausbildungs- und Arbeitszeiten Österreichischer Staatsbürger

Auf Grund der Bestimmungen des Ärztegesetzes (§ 27 Abs. 2) ist jeder Arzt verpflichtet, sich vor Antritt einer ärztlichen Tätigkeit in die ÄRZTELISTE eintragen zu lassen.

Diese Eintragung können Sie Mo., Di., Mi. von 8.00-15.30, Do. von 8.00-17.30 und Fr. von 8.00-13.30 Uhr in der Standesführung vornehmen.

Zur Eintragung sind folgende Dokumente *im Original* und gegebenenfalls in deutscher beglaubigter Übersetzung erforderlich:

- Geburtsurkunde
 - Reisepass oder Personalausweis
 - Staatsbürgerschaftsnachweis
Im Falle der Einbürgerung ist weiters die Verleihungsurkunde der Österreichischen Staatsbürgerschaft erforderlich
 - Heiratsurkunde - gegebenenfalls
 - Promotionsurkunde (Dr.med.univ., Österreich) (gegebenenfalls Nostrifikation) bzw. Nachweis über ein abgeschlossenes Medizinstudium im EWR-Raum – bei EWR-Diplom inkl. dazugehöriger Konformitätsbestätigung (Richtlinie 93/16/EWG bzw. 2005/36/EG)
 - Diplom als Arzt für Allgemeinmedizin, Facharzt – dazu bei EWR-Diplomen: Konformitätsbestätigung (siehe oben)
 - Auszug aus dem Österreichischen Strafregister *)
 - Strafregisterauszug aus all jenen Staaten mit einem Aufenthalt von mehr als 6 Monaten im Nachweiszeitraum von 5 Jahren *)
 - Certificate of good standing aus all jenen Staaten mit Ausübung einer Ärztlichen Tätigkeit von mehr als 6 Monaten im Nachweiszeitraum von 5 Jahren *)
 - Bestätigung der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung der ärztlichen Tätigkeit (eines Arztes für Allgemeinmedizin aus Österreich) *)
 - Dienstvertrag/ Bestätigung des Dienstgebers/ Niederlassung- bzw. Wohnsitzarzt-Meldung,
 - Zentralmelderegister-Auskunft (=Meldezettel)
 - 2 Paßfotos
 - Sozialversicherungsnummer
 - Angabe des Wohnsitzes und der Post-Zustelladresse (die Zustelladresse ist öffentlich)
- *) **Bestätigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.**

Mit der Eintragung in die Ärzteliste sind Sie Mitglied der Ärztekammer für Wien. Als Nachweis der Eintragung und der damit verbundenen Berufsberechtigung als Arzt/Ärztin in Österreich erhalten Sie die Eintragungsbestätigung und den Ärzteausweis (Produktionszeit ca. 1 ½ Wochen).

Die Eintragung in die Ärzteliste bedarf eines Zeitaufwandes von etwa einer halben Stunde.

ÄRZTEKAMMER FÜR WIEN – STANDESFÜHRUNG

Wien 1010, Weihburggasse 10-12 Tel. 01-515-01 FAX-DW 1429

e-mail: standesfuhrung@ackwien.at

K. Buchinger DW 1206 e-mail: buchinger@ackwien.at

N. Stevic DW 1260 e-mail: stevic@ackwien.at

S. Will DW 1205 e-mail: will@ackwien.at

Mag. B. Udvardi DW 1296 e-mail: udvardi@ackwien.at